



---

**Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO**

zur Verarbeitungstätigkeit „Verarbeitung von Daten im Ordnungswidrigkeitenverfahren/  
Bußgeldverfahren“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung von Verfahren nach dem OWiG, Verwaltung, Erstellen von Anhörungen, Bußgeldbescheiden verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die §§ 110a ff OWiG, §49a ff OWiG.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 3 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Rechtskraft der Entscheidung im Verwaltungsverfahren.

Ihre personenbezogenen Daten werden ganz oder teilweise an Polizei, Kraftfahrzeugbundesamt, Ordnungsämter und Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Die Samtgemeinde Nordkehdingen als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Hauptstr. 31, 21729 Freiburg / Elbe, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Nordkehdingen per E-Mail unter [datenschutz@kdo.de](mailto:datenschutz@kdo.de) bzw. postalisch unter Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zweckverband KDO, Patentbusch 2a, 26125 Oldenburg, kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Nordkehdingen im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.